

## II. Innere Gemeinde-Angelegenheiten; Handel und Gewerbe.

Von den Ergebnissen dieser Geschäfts-Sektion ist zu bemerken, daß mit der Regulirung des Cinquartirungswesens fortgeschritten und insbesondere rück-sichtlich der Vorspannleistung die Einleitung getroffen wurde, daß dieselbe mittelst öffentlicher Versteigerung jährlich einem Pächter überlassen und der durch die Meilengelder und Landesbeiträge nicht bedeckte Aufwand durch eine auf die Pferdebesitzer der Stadt jährlich umgelegte Reluizionsgebühr bestritten wird. Diese Gebühr ist anfangs mit 40 kr. pr. Pferd, seit dem Jahre 1856 aber mit 30 kr. eingehoben worden.

Die Cinquartirungs-Gebahrung hat sich seither ohne Unterbrechung durchaus günstig gestaltet. Ungeachtet die Stadt Wien im Jahre 1857 die ungewöhnlich bedeutende Cinquartirung bei Gelegenheit des Maria = Theresienfestes mit einem Kosten-Aufwande von mehr als 12.000 fl. ohne ärarische Vergütung auf sich nahm, konnte die Cinquartirungs-Reluizion der Hausbesitzer für das Jahre 1858 von 2 kr. auf 1½ kr. vom Steuergulden herabgesetzt werden.

Im Konstriptionswesen ist hervorzuheben die zum Zwecke der Vervollständigung und Berichtigung der Gemeindematrikel in der Zeit vom 27. Oktober 1856 bis 5. Februar 1857 stattgefundene allgemeine Revision der Bewohner Wiens, nach deren Resultate die Gemeindematrikel bis auf die Anlage eines stabilen und beweglichen Indexes vollendet und zugleich eine sehr ausführliche Statistik der Bevölkerung Wiens ausgearbeitet werden konnte.

Ungeachtet dieser zeitraubenden und eine nicht unbedeutende Anzahl außerordentlicher Hilfsarbeiter in Anspruch nehmenden Arbeit mußte in Folge der U. h. Vorschrift vom 23. März 1857 noch überdies die allgemeine Volkszählung nach den neuen Grundsätzen und in der bestimmten Frist vom 1. November bis letzten Dezember v. J. durchgeführt werden.

Durch diese wiederholten bedeutenden Zählungsarbeiten, namentlich aber durch die mit der letzteren verbundene Fremdenbehandlung, zufolge welcher für alle ausweislosen oder mit ungiltigen Heimats-Dokumenten versehenen Fremden von Amtswegen um die vorschristmäßigen Dokumente eingeschritten werden mußte, sind die Agenden des Konstriptions-Departements, welche im Jahre 1853 noch eine Anzahl von 27.354 ausmachten, so vermehrt worden, daß deren Zahl im Jahre 1857 auf 50.172 sich gesteigert hat. —

Hiebei muß noch bemerkt werden, daß der Gemeinderath im Laufe dieser Periode an 634 Individuen das Bürgerrecht, an 4993 Bewerber die Gemeinde-Zuständigkeit verliehen und 998 für den Fall der Erlangung der österreichischen Staatsbürgerschaft die Aufnahme in den Gemeindeverband zugesichert hat.

Was die wichtigsten Vorkommnisse in Angelegenheiten des Handels und der Gewerbe anbelangt, so ist auf diesem Gebiete Folgendes zu bemerken:

Schon im Jahre 1852 hat der Magistrat über das im Druck erschienene Werk des pensionirten Magistratsrathes Wilfing: „Grundzüge zur Regulirung des

Gewerbewesens" einen gutächtlichen Bericht an die hohe Staatsverwaltung erstattet; es sind aber später noch zwei andere verschiedene Entwürfe für diesen wichtigen Zweig der Gesetzgebung herabgelangt, und zwar in den Jahren 1854 und 1856, über welche beide ein umfassendes Gutachten vom Magistrate berathen und vorgelegt worden ist.

Während dieser Periode sind noch verschiedene spezielle Elaborate von allgemeinerem Interesse, vorzüglich im Kommerz-Departement, verfaßt worden, von denen namentlich zu erwähnen sind: Gutachten über die allfällige Reform der zum Schutze des literarischen und artistischen Eigenthums bestehenden Gesetze, über die Regelung des Privat-Agentenwesens, über die Zulässigkeit der Heiratsvermittlungen durch Privat-Agenten, ein Gutachten über Regelung des Pulververschleißes, wegen Errichtung eines Aukzions-Institutes, über die Steuerpflichtigkeit der Wechsel-Eskompteurs, Börsespekulanten u. dgl., ferner eine Darstellung der gesetzlichen Bestimmungen in Betreff der Fieranten und ein Gutachten über Reform der Wuchergesetze.

Auch wurden mehrere nicht unwichtige Verhandlungen wegen Erwirkung der Anerkennung der Real-Eigenschaft der auf mehreren städtischen Häusern in Betrieb stehenden Schankgewerbe gepflogen und eine nicht unbedeutende Geschäftsvermehrung der gewerblichen Departements des Magistrates auch dadurch hervorgerufen, daß durch die A. h. Entschließung vom 31. Oktober 1856 die mündlichen Klagen zwischen den Meistern und Gesellen von den Gerichts- an die politischen Behörden wieder übertragen wurden.

### III. Unterricht und Kultus.

Schon in meinem früheren Berichte habe ich darauf hingewiesen, daß der vermehrte Zubrang zu den Schulen und die bedeutenden Gebrechen mancher hiezu bestimmten Lokalitäten, so wie auch das Bedürfnis einer höheren technischen Ausbildung für die industrielle Bevölkerung die Mittel der Gemeinde für das Schulwesen mehr als je in Anspruch nehmen werden. Die Ergebnisse während dieser Periode liefern den Nachweis einer außerordentlichen, von den Staatsbehörden zu wiederholten Malen anerkannten Thätigkeit der Kommune.

Für den Unterricht in den Volksschulen sind im Laufe der letzten Jahre vier neue Schulhäuser am Rennweg, in Nikolsdorf, am Himmelstortgrund und am Schottenfeld erbaut worden, die sämmtlich bereits der Benützung übergeben wurden.

Für denselben Zweck sind überdies mehrere Häuser, und zwar in der Leopoldstadt, in Erdberg, auf der Wieden, in Gumpendorf und in der Brigittenau angekauft worden, welche entweder vollständig oder theilweise in Schul-Lokalitäten umgestaltet wurden.